

19.06.24 – Interviews für die Gleichstellungsstrategie

Inputs zur Gleichstellungsstrategie

Am 19.06.24 lädt der Fachbereich für Chancengleichheit zu Interviews von relevanten Akteuren in den potenziellen Handlungsbereichen der Gleichstellungsstrategie. So ist auch der VMR gemeinsam mit dem Frauennetz und den VfM geladen. Anschliessend findet sich eine Aufstellung zentraler Punkte für die Gleichstellungsstrategie in Liechtenstein.

Prozess/ Grundsätzliche Inhalte der GGS

- Partizipativer Prozess wünschenswert
- Zeitplan für die Umsetzung der GGS und die jeweiligen Massnahmen muss vorgängig definiert werden.
- Angemessenes Verhältnis zwischen Prävention und Intervention der Massnahmen
- Kurzfristige, mittelfristige und Langfristige Zielsetzung
- Konkrete Zuteilungen von Verantwortung und ausreichend Ressourcen (finanzielle und personelle)

Empfehlungen Verein für Menschenrechte, JB 2023

Nr. 36: Der VMR fordert, unverzüglich einen stillen Notruf für gehörlose wie auch andere verletzte Personen einzuführen. → dies ist hilfreich für Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund und Menschen in gewaltvollen Beziehungen.

Nr. 38: Der VMR fordert zusammen mit dem LANV, dem Verein für Männerfragen und verschiedenen Mitgliedern des Frauennetzes eine statistische Erhebung der unbezahlten Arbeit – insbesondere der Care-Arbeit.

Nr. 39: Der VMR fordert eine konsequente Weiterführung der vom privaten Projekt ViP eingeleiteten Massnahmen zur längerfristigen Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in politischen Gremien im Rahmen der staatlichen Gleichstellungsstrategie. → paritätische Teilung und Vertretung von Mandaten nach wie vor nicht gegeben. (siehe auch AS, Gleichstellungsindikatoren). UPR (67)

Nr. 41: VMR und OSKJ fordern eine nationale Gewaltschutzstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Überarbeitung des Verfahrens zur Wegweisung und zum Betretungsverbot sowie eine rasche Umsetzung der von der Koordinierungsgruppe vorgeschlagenen täterbezogenen Massnahmen. Zusätzlich fordern sie die Einrichtung einer Koordinationsstelle unter der Istanbul-Konvention mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen.

Nr. 42: VMR und OSKJ fordern in Einklang mit CEDAW und CRC die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sowie den Zugang zu sicheren Abtreibungs- und Nachsorgediensten für Frauen und Mädchen. Ausserdem fordern sie die Abschaffung des Informationsverbots im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch.

Zudem:

- Geschlechtergerechte Sprache in der LLV wie im internen Leitfaden des FCG festgehalten. → gilt auch für Gesetze, Statistiken etc.

- Istanbul-Konvention/ Gewalt als einer der zentralen Pfeiler der Gleichstellungsstrategie.
- Überprüfung Gleichstellungsgesetz (Frau und Mann) – Gesetz seit 1999 kaum Fälle. Anzahl behandelter Fälle nach dem GIG? Was müsste sich ändern, dass das Gesetz auch angewendet wird? usw.
- «Ausbau» der Gleichstellungsindikatoren – Aufarbeitung von fehlenden Daten
- Lohngleichheit herstellen – neben der genannten Lohngleichheit – siehe unten CEDAW): Besorgniserregend bleibt, dass Frauen im Tieflohnbereich (Vollzeitstellen unter 4000.-/Monat) übervertreten bleiben, während sie bei den Arbeitnehmenden im obersten Lohnsegment eine kleine Minderheit sind. Um die hartnäckigen Lohnunterschiede auszumerzen, müssen deshalb die Löhne in Berufen mit hohem Frauenanteil angehoben werden. Denn es sind just die Arbeitnehmenden in der Reinigung, der Betreuung, der Pflege oder im Detailhandel, die zwar im Berichtsjahr als systemrelevant geadelt wurden, aber auch heute noch auf eine Verbesserung ihrer tiefen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen warten.
<https://www.sgb.ch/themen/gleichstellung/detail/endlich-vorwaerts-machen-bei-den-frauenloehnen-lse2022>
-

Internationale Empfehlungen

Von möglicher Relevanz für die Gleichstellungsstrategie können zusätzlich sein:

CEDAW, 2018

- Umsetzung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung in politischen Führungs- und Entscheidungspositionen
- (29, 39) Umsetzung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung in wirtschaftlichen Führungs- und Entscheidungspositionen, Lohngleichheit und Beseitigung von diskriminierenden Anstellungs- und Beförderungspraktiken
- Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Stärkung des Frauenhauses in Richtung Interventionsstelle für Gewalt.
- (35, 36) Harmonisieren der Artikel 96 und 98a) des Strafgesetzes mit Aussicht auf eine Legalisierung von Abtreibung sowohl für schwangere Frauen als auch für Ärzte, zumindest in Fällen von Vergewaltigung, Inzest, Lebensbedrohenden Situationen oder Gesundheit der schwangeren Person sowie schwerwiegenden fötalen Beeinträchtigungen und Dekriminalisierung in allen anderen Fällen.
- (27,28) Internationale, regionale und bilaterale Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Durchreise- und Zielländern, inkl. durch Informationsaustausch und Prozessharmonisierungen, um Menschenhandel zu verhindern und Täter der Justiz zuzuführen.
- (20) zeitlich beschränkte Ziele zu setzen und ausreichende Mittel für die Umsetzung von zeitweiligen Sondermassnahmen mit konkreten Anreizen zuzuweisen, um eine materielle Gleichstellung von Frauen und Männern in den unter das Übereinkommen fallenden Bereichen zu erreichen, in denen Frauen untervertreten oder benachteiligt sind – zum Beispiel im politischen und öffentlichen Leben und in der Beschäftigung.

UPR

- (65,68) Verabschiedung besonderer Massnahmen, wie z.B. eines Systems der Geschlechterparität bei Nominierungen für öffentliche Stellen, um die Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen in gewählten und ernannten politischen Gremien zu erhöhen.
- (72,74) Fortsetzung der Bemühungen zur wirksamen Bekämpfung des geschlechterspezifischen Lohngefälles, unter anderem durch die bessere Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsdiensten und durch die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs und bezahltem Elternurlaub. (CEDAW 33 und 34)
- (78) Lockerung der sehr strengen Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch.
- (103, 105) Entwicklung einer Strategie zum Ausgleich von Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen und Fortsetzung der Bemühungen zur Erhöhung der Vertretung von Frauen in Entscheidungspositionen.

Fokus auf vulnerable Gruppe

- Intersektionaler Blick auf vulnerable Gruppen: Behinderung (Kopplung UN-BRK), Intersex, nonbinäre und Transpersonen etc. (CEDAW, 39 und 40)
- Zwingende Kopplung mit der Istanbul-Konvention mit Fokusthemen wie Zwangsheirat, Genitalbeschneidung